

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Ausgabe: 12 / 2021

www.grosspostwitz.de

04. Dezember 2021



*Süßer die Glocken nie klingen,
als zur Weihnachtszeit ...*

**Wir wünschen
Ihnen ein
gesegnetes
Weihnachtsfest
und einen
gesunden Start
ins Jahr 2022.**

Gemeindeleben

Jahresrückblick 2021

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unserer schönen Gemeinde Grosspostwitz, geschätzte, interessierte Leserschaft!

Der Advent bringt uns das Jahresende zum Greifen nahe. Dies ist die Zeit zu resümieren, was das Jahr 2021 uns brachte, aber auch, was es uns nahm. Wie so oft wird jeder dabei seine persönliche Sichtweise haben und die Bewertung wird sich an den individuellen Gegebenheiten orientieren. Für unsere Gemeinde will ich den Versuch wagen, eine kleine Auswahl der Ereignisse zusammenzustellen.

Nach Weihnachten und Silvester in den jeweils eigenen vier Wänden starteten wir mit anhaltenden, intensiven Corona-Maßnahmen ins neue Jahr. Kontaktbeschränkungen, geschlossene Schulen und Kindergärten und eine Vielzahl nicht mehr zugänglicher Angebote prägten unser Leben. Das traditionelle Weihnachtsbaumverbrennen, der Fasching des Männergesangsvereins und der Kinderfasching des Bürgervereins fanden leider nicht statt. Auch die Sternsinger konnten uns zum Jahresbeginn nicht persönlich besuchen. Doch ihr Segen kam mit liebevoll gestalteten Briefen per Boten in viele Häuser. Fast tröstlich war, dass die in der Notbetreuung verbliebenen Kindergartenkinder zumindest ein kleines Vogelhochzeitsmahl zusammen einnahmen und somit den Brauch doch auch im Jahre 2021 lebten.

Mit einer unangenehmen Überraschung begann das Jahr für unseren kommunalen Bauhof. In selbigen wurde in der Nacht zum 09.01.2021 gewaltsam eingebrochen und dabei Werkzeuge im Wert von etwa 12 T€ entwendet. Seitens der kommunalen Nachbarbauhöfe (Obergurig, Schirgiswalde-Kirschau) wurde uns umgehend Ausrüstungshilfe angeboten. Seither fanden wir auch andere Gelegenheiten, uns unter den benachbarten Bauhöfen zu unterstützen. Ein schlechter Anlass also, der dennoch in etwas Gutes mündete.

In diesem Zusammenhang erinnere ich gern daran, dass wir dieses Jahr endlich mal wieder einen richtigen Winter erlebten. Man konnte hier vor Ort Schlitten und Ski fahren oder einfach nur durch eine glitzernde Pulverschneewelt stapfen. Das führte unweigerlich zu einem hohen Einsatzpensum unseres Bauhofes im Winterdienst. An dieser Stelle möchte ich mich für dessen Einsatzbereitschaft besonders bedanken und freue mich über die vielen guten Rückmeldungen aus der Gemeinde, dass die Kolleginnen und Kollegen zeitnah vor Ort waren.

Mitte Februar öffneten dann die Grundschule und der Kindergarten. Die Eltern, Großeltern und insbesondere die Kinder brauchten dies sehr, sehr dringend. Mit Rückschlägen – wie der zeitlich befristeten Schließung einer Kindergartengruppe – hatten wir gelernt zu leben. Doch die fehlende Schulzeit wird Lücken in die Biographien unserer Kinder reißen, ganz zu schweigen von der stark eingeschränkten Möglichkeit „Kind unter Kindern“ zu sein und damit soziale Kompetenzen – also den Kitt unserer Gesellschaft – zu erlernen.

Ich will auch den Begriff „Einsamkeit“ nicht unerwähnt lassen. Er wird richtigerweise oft im Zusammenhang mit unseren betagten Mitbürgerinnen und Mitbürgern genannt. Aber auch die über einen langen Zeitraum dieses Jahres nicht bestehende Möglichkeit, Freunde einfach so zu treffen, mit ihnen das Leben zu teilen, ist eine Art von Einsamkeit, die wohl nicht nur für mich sehr bedrü-

ckend wirkt.

Im Frühjahr band die Pandemie weiterhin eine unfassbar große Menge an Ressourcen. Das betraf die anzuschaffenden Schutzausrüstungen, die zusätzlich einzuhaltenden Sicherheitsmaßnahmen, die Planung und Umsetzung von Gegenaktivitäten und das hierfür erforderliche Material samt Personal. Dies traf im Prinzip jeden zu Hause, jeden Handwerker, Gewerbetreibenden und auch die öffentliche Hand.

In Grosspostwitz jedenfalls gab es viele gute Beispiele, wie man sich der Situation stellte. Exemplarisch seien das „Abhollesen“-Angebot bei geschlossenen Gaststätten, die an „Click&Collect“ teilnehmenden Händler (deren Verkaufsstellen sonst zu gewesen wären) sowie unsere Betriebe, die ihre Produktion lageangepasst aufrechterhalten konnten, genannt. Besonders beeindruckt war ich, als in Grosspostwitz mit hohem lokalem Engagement Mitte März drei Corona-Schnelltestzentren in Betrieb gehen konnten. Dies war in einem Augenblick, als der Landkreis seine Teststrategie plante und diese dann erst im April aktiv schaltete.

Damit unser Ort gepflegt aussieht, leistete 17 Jahre eine Kehrmaschine gute Dienste. Zu Beginn der Saison stellte sich heraus, dass eine nun erforderliche Reparatur unwirtschaftlich wäre. Der Gemeinderat folgte meinem Vorschlag, nun lieber kurzfristig ein (gebrauchtes) Nachfolgegerät anzuschaffen und seit Ende April unterstützt ein neuer orangener Helfer jetzt die Arbeit unseres Bauhofes.

Nach einem recht ruhigen Osterfest, einem erneut untersagten Hexenbrennen und einige Regeln später wurde in Deutschland die „Bundesnotbremse“ gezogen. Ich schrieb damals im Amtsblatt: „Für mich persönlich steht das Wort auf der Rangliste der Unwörter des Jahres weit oben. Denn es wird in seiner Wirkung unser Leben eine viel zu lange Zeit nachhaltig beeinflussen und statt „Bremse“ sehnen wir uns nach wenigstens einem „Hauch von Zuversicht“.“ Stattdessen mussten wir uns bis weit in den Sommer hinein darauf einstellen, dass Vereinsarbeit (Singen, Tanzen, Sport machen, den Ort lebenswerter gestalten...) nahezu unmöglich blieb und viele Unternehmen im Dienstleistungssektor (Gaststätten, Übernachtungen...) quasi einen Totalausfall hatten.

Mehrfach berichteten wir bereits darüber, dass auf dem Drohberg ein neues Wahrzeichen unserer Gemeinde entstehen soll, der kralowski puć - Königsweg. Er wurde in der Woche vor Christi Himmelfahrt „wanderfähig“ fertiggestellt und umgehend freudig von den Wandersleuten angenommen. Dank gilt den Ideenentwicklern und -umsetzern Judit und Markus Herold aus Ebendorfer, die beim Sächsischen Mitmach-Fonds den Preis für lebendige Zweisprachigkeit errangen und diesen nun hier mit allen teilen. Ich finde das ein gelungenes Beispiel, die deutsch-sorbischen Wurzeln unserer Gemeinde verbindend nach außen zu tragen. Dank gilt auch den Eigentümern der Flächen, die bereit waren, diese für das Projekt kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Vom „Geheimtipp“ entwickelte sich der Weg bereits in kurzer Zeit zu einem beliebten Ziel von Gruppen, Familien und Klassenwandertagen.

Im Frühjahr war nahezu das gesamte Gemeindegebiet geprägt von Baufahrzeugen und Arbeitskolonnen von Suptel. Der Breitbandausbau lief auf Hochtouren. Erfreulicherweise gab es dabei nur im überschaubaren Maße Reibungspunkte und großes Verständnis der Bevölkerung.

In unserer Grundschule wurden Anfang Mai die digitalen Tafeln eingebaut und zwei Klassenräume neu mit Möbeln ausgestattet. Der Bauhof hat parallel einige Räume (einschließlich Klassenzimmern) in der Schule farblich neu gestaltet. Die Schulschließung mit Notbetreuung konnte somit genutzt werden, um einige Unterhaltungsarbeiten sinnvoll zeitlich einzuordnen. Kurzum: Wir



versuchen, unseren Kindern ein gutes Lernumfeld zu schaffen.

Als zu Beginn des Juni die amtliche Inzidenzstatistik allerorten stabil unter 50 tendierte, konnte endlich „ein Hauch von fast normalem Leben“ einkehren. Wir freuten uns einfach auf Schulen und Kindergärten im Regelbetrieb, Einkaufen ohne Anmeldung, öffnende Kulturangebote und Gaststättenbesuche. Ob Singestunde im Männergesangsverein, An grillen beim Seniorenklub, Spiel- und Trainingsbetrieb beim SV Oberland Spree oder erste Schach- und Skatrunden in der Begegnungsstätte, endlich - im Juli - konnten wir wieder mit anderen Menschen unseren Interessen nachgehen und dabei Gemeinschaft pflegen.

Von der Lessingschule gab es dann noch mehr Neues zu berichten. Die Schulsportaußenanlage wurde seit dem Sommer zeitgemäß gestaltet. Es entstand ein Kleinspielfeld für Fußball, Volley- oder Basketball. Eine Sprintstrecke in Tartan wurde angelegt und für die Fahrradausbildung entstand eine Bikerbahn. Einige Sitzgelegenheiten kamen hinzu und somit sollten die Bedingungen für Schule und Hort mit der Zeit Schritt halten können.

In der Gemeinde Obergurig wurde am 20. Juni gewählt und Thomas Polpitz mit guter Wahlbeteiligung im Amt als Bürgermeister bestätigt. Noch am Wahlabend überbrachte ich ihm meine herzlichen Glückwünsche und freue mich auf die Fortsetzung unserer seit Jahren gewachsenen Zusammenarbeit.

Mit dem Umbau des Bahnhofes zum Verwaltungszentrum werden wir das bauzeitlich längste, finanziell herausforderndste und (hinsichtlich der zu koordinierenden Abläufe) anspruchsvollste Vorhaben der letzten Jahrzehnte der Gemeindegeschichte vollenden. Ich berichtete Ihnen monatlich vom wechselvollen Fortgang und bin mir sicher, dass wir das Werk Anfang 2022 vollenden werden. Es ist also Zeit, sich auf neue Ziele auszurichten. Genau hierzu fasste der Gemeinderat im Juni einen Grundsatzbeschluss. Wir wollen dem Ortszentrum von Großpostwitz wieder mehr Leben und Attraktivität einhauchen und haben uns auf ein Bündel von Vorhaben verständigt.

Wir werden weiterhin alles nur Mögliche tun, um die seit vielen Jahren beabsichtigte Entstehung einer stationären Pflegeeinrichtung zu unterstützen.

Das bisherige Gemeindeamt soll umgebaut werden und nach aktuellem Stand einer Kinderarztpraxis, einer Allgemeinarztpraxis und einer Hebammengemeinschaftspraxis dienen. Das baulich marode Gebäude, in dem einst der Schlecker-Drogeriemarkt (noch früher „Haus der Technik“) eingemietet war, soll abgerissen werden und möglichst einem neuen Gebäude Platz machen. Dieses könnte nach ersten Überlegungen weitere Angebote aus dem medizinisch/therapeutischen Bereich unterbreiten.

Zur Abrundung des Ortszentrums wollen wir uns nun aktiv darum bemühen, für das Gasthaus Hauptstraße 4 (zuletzt indisches Restaurant) wieder einen Betreiber zu finden. An diesem Standort mit zentraler Lage, Parkplätzen, fußläufiger Anbindung und dem oben beschriebenen Nutzungsrahmen, sollten sich viele Möglichkeiten bieten und unserer Gemeinde würde eine weitere Gastronomie sicher gut bekommen.

Unabhängig davon, ob dies alles umsetzbar sein wird: Jede dieser Zentrumsvorhaben für sich käme uns allen sehr zugute. Deshalb werden wir unsere Kraft und die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Ressourcen zielgerichtet einsetzen, um hierbei Stück für Stück voran zu kommen.

Viel Arbeit gab es auch in unserem Kinderhaus „Hummelburg“. Nach einem Jahr war es dann endlich soweit. Der neue Anbau war bezugsfertig. Die Kinder und Erzieherinnen, welche vorübergehend in der Schule untergebracht waren, zogen ab 26.07.2021 wieder in die Hummelburg ein und feierten dies zünftig mit einer Kinderparty. Ich möchte mich nochmals bei allen bedanken, die ihren Teil dazu beitragen, dies zu ermöglichen. Insbesondere gilt mein Dank der

AWO Bautzen, die als Träger des Kinderhauses die Baumaßnahme koordinierte sowie zeitgerecht und im vereinbarten Kostenrahmen durchführte. Danken möchte ich dem Erzieher/innen-Team, das unter den erschwerten räumlichen Bedingungen (in zwei Häusern) samt Baustellenbetrieb eine fortwährend tolle Betreuung unserer Kinder sicherstellte. Auch Ihnen – den Eltern – möchte ich danken, für die Langmut hinsichtlich einiger Einschränkungen und für die Flexibilität, die Ihnen gelegentlich abverlangt wurde. Das Willkommen, dass die Schule den Kindern für das Übergangsjahr bereitete, war wunderbar. Dank vieler fleißiger Hände aus dem Lehrerteam und unserem Bauhof wurden Klassenzimmer zu Kindergarten-aufenthaltsräumen und die Nutzung des Schulhauses gänzlich neu aufgestellt. Und auch ihr, liebe Kinder, habt all die Großen super unterstützt und ihnen sehr gut Mut gemacht, das alles in einem Jahr zu schaffen.

In der Nacht vom 12. auf den 13. August fielen wir einem Raubzug zum Opfer. Gleich an mehreren Stellen waren die Einbrecher aktiv. Im Bereich einer kommunalen Baustelle wollten sie einen Baustellencontainer aufbrechen und die darin befindlichen teuren Werkzeuge entwenden. Daran scheiterten sie zunächst, verursachten jedoch Sachschaden. Ihre nächste Station war dann im Bereich des ONTEX-Stadions. Dort gab es einen Einbruch und die Rasenpflegeausrüstung (der gerade erst in Dienst gestellte Rasentraktor samt Motorsensen) des SV Oberland Spree e.V. wurde entwendet. Auch unser kommunaler Bauhof wurde ungebeten „besucht“ und man drang gewaltsam in diesen ein. Neben den Schäden an den Gebäuden müssen wir den Verlust mehrerer Werkzeuge (Rasenmäher, Motorsensen...) konstatieren und unser Multicar M27 samt Anhänger wurde gestohlen.

Die Sommerferien waren auch für den Gemeindehaushalt von Großpostwitz und damit für unsere Handlungsmöglichkeiten eine Zeit bitterer Botschaften. Uns gingen mehrere Gewerbesteuerbescheide zu, die die Gemeindekasse zur Erstattung von ca. 1,35 Mio. € veranlassten und uns damit in schwere finanzielle Bedrängnis bringen. Wir werden nun deutliche Einschnitte in unseren Gestaltungsmöglichkeiten erleben. Diese haben ausdrücklich nicht ihren Grund in unseren abgeschlossenen oder laufenden Baumaßnahmen sondern im unkalkulierbaren System der Steuererhebung und des Finanzausgleiches in Sachsen bzw. im Bund. Dennoch sehe ich mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt wieder als erreichbar an.

Ab 26.09.2021 galten dann im Landkreis Bautzen wieder schärfere Corona-Maßnahmen und keiner wusste, wohin die Reise diesmal geht. Aber ich habe es erleben dürfen, dass der Dorf- und Heimatverein Eulowitz e.V. innerhalb kürzester Zeit sein „kleines Teichfest“ auf die Beine stellte und ein herrliches Zusammensein ausrichtete. Vielen Dank für diesen Tag!

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr schloss das Jahr 2020 formell ab und ging dann in eine Dankeschön-Veranstaltung für alle, samt der besseren Hälften der Kameradinnen und Kameraden, über. Es war ein sehr schöner Abend und ich wiederhole meine Worte dieses Abends inhaltlich gern: „Trotz aller Einschränkungen lebt die Kameradschaft in allen Ortswehren, dies schätze ich überaus und für die Einsatzbereitschaft und den Ausbildungsstand - welche ich in vielen Einsätzen eindrucksvoll erleben durfte - danke ich jeder/jedem Einzelnen für unsere Gemeinde!“

Im Großpostwitzer Gemeinderat haben wir in der Oktobersitzung auf unseren massiven Einnahmeausfall reagiert und einen Nachtragshaushalt beschlossen, der es möglich macht, die Grundfunktionen der Gemeinde aufrecht zu erhalten (Schule, Kindertagesstätten, Feuerwehr, Verwaltung, Straßenunterhalt etc.), aber nahezu jedes „Mehr“ ausschließt bzw. auf die Zukunft verschiebt. Wir werden das Wohnungsbaugelände „Am Sonnenberg“ nicht in Eigenregie der Gemeinde realisieren können und müssen hierfür Alterna-

tiven suchen. Der Bau des Bahnradweges von Halbendorf nach Großpostwitz wird nicht vor 2023 möglich sein, und angesichts des aktuellen Förderregimes des Freistaates sehen wir auch die Sanierung der Spreebrücke über die Bahnhofstraße mittelfristig als nicht finanzierbar an. Auch können wir die zahlreichen und sehr guten Ideen, die für den „Bürgerfonds“ an uns herangetragen wurden, jetzt leider (noch) nicht umsetzen.

Unser Ziel bleibt es, trotz massiver Beschränkungen in den Jahren 2021 und 2022, die Entwicklung und den Erhalt des Lebenswertens unserer Gemeinde konsequent weiter zu verfolgen. Folgerichtig beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung deshalb, ein Haushaltsstrukturkonzept zu erarbeiten, das sämtliche Einnahmen und Ausgaben auf den Prüfstand stellt, um innerhalb der nächsten drei Jahre wieder einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Sparhaushalte sind kein schönes Thema, aber sie sind ehrlich und sie versetzen uns in die Lage, auch in der Zukunft handeln zu können. Genau deshalb will ich Ihnen darüber berichten.

Das Kinderhaus „Hummelburg“ feierte Anfang Oktober mit einer Festwoche sein 40. Jubiläum. Es wurde am 01.10.1981 seiner Bestimmung übergeben und am 01.10.2000 von der Gemeinde in die Trägerschaft der AWO übergeben. Die „Hummeln“ waren und sind ein fester Bestandteil unseres Gemeindelebens. Egal ob als betreute Kinder, deren Eltern oder deren Großeltern – die meisten von uns hatten und haben einen direkten Bezug zum Haus. Pünktlich zum Herbst-Ende wurde dann auch die neu gestaltete Außenanlage des Kinderhauses fertiggestellt und zur Nutzung frei gegeben. Mögen die Kinder lange Spaß an ihr haben.

Die Spielplatz-Projekte „Waldbahnhof“ und „Eulowitz“ sammelten über die 99-Funken-Plattform eine erfreuliche Summe an Spendengeldern ein. Die Aktionen halfen sehr, hierfür die finanzielle Basis deutlich zu verbessern. Der Bautag am „Waldbahnhof“ am 16.10.2021 hat sich dann richtig gelohnt. Über 20 fleißige Helfer brachten sich mit Herz und Hand ein und wir konnten einiges bewegen auf der Baustelle. Zusammen hatten wir eine Menge Spaß und setzten die Spenden umgehend in Greifbares um. Vielen Dank nochmals an alle Spender und an Euch, Ihr tollen Helfer!

Am 21.10.2021 zog der Sturm „Ignatz“ auch über unsere Gemeinde. Sicher gab es manche Schreckmomente. So fiel u.a. ein Baum auf ein Hausdach, ein anderer lag auf einem Elektromasten und die Pappeln am Gewerbepark Ebendörfel brachten derart viel Windbruch, dass wir aus Sicherheitsgründen zeitweise die Straße schlossen. Doch insgesamt hielten sich die Schäden in Großpostwitz erfreulicherweise in Grenzen.

Ich habe nunmehr den Auftrag ausgelöst, sämtliche Pappeln im Gewerbepark „auf Stock“ zu setzen. Damit soll die latente Bruchgefahr dauerhaft gebannt werden. Pappeln gelten als sehr austriebsfreudig und deshalb erwarten wir, dass viele der Wurzeln wieder ausschlagen. Zusätzlich ist die Förderung der Anpflanzung einer kompletten Reihe Winterlinden beantragt worden. Wir machen also nicht nur Kahlschlag, sondern schaffen vor allem Raum für Neues.

Mit dem Geld das uns für den gestohlenen Multicar von der Versicherung ausgezahlt wurde, konnten wir einen „neuen“ Gebrauchten erwerben. Dieser nahm im November – also pünktlich zur Winterdienstsaison – seinen Dienst im Bauhof auf.

Und dann nahm uns Corona wieder in den Würgegriff:

Ab 19.11.2021 galten in Sachsen die Regeln der Überlastungsstufe, am 22.11.2021 trat die Corona-Notfallverordnung in Kraft und ab dem selben Tag gilt im Landkreis Bautzen eine nächtliche Ausgangssperre für einen Teil der Bevölkerung. Der Landkreis Bautzen ist (mit Inzidenz-Werten, die der 2.000er-Marke sehr nahe sind) führend in den bundesweiten Fallzahlencharts. Jeder von uns kennt mindestens einen der aktuell in Quarantäne ist und der nächste Lockdown wird täglich aktiver thematisiert. Eine neue

Virusvariante bringt noch mehr Unruhe unter die Menschen und zwischen der amtierenden und der noch nicht neu gebildeten Bundesregierung wird zwar gestritten, wer schuld ist. Die Menschen aber erwarten, dass man jetzt handelt und regiert – aus meiner Sicht zurecht!

Viel gäbe es noch zu berichten, über Neubauten und somit Neu-Großpostwitzer, über jeden, der sich einbringt, sein Haus schön zu halten und damit unseren Ort.

Und es gibt sie zum Glück noch, die Organisatoren, die Macher, die Leute mit Ideen und Willen, diese umzusetzen. Bitte bleiben Sie am Ball – es wird eine bessere Zeit kommen und dann brauchen wir Sie wieder ganz dringend, um anzupacken und die Starre dieser Zeit zu lösen.

Es ist mir ein tiefes Bedürfnis, den Gemeinderätinnen, Gemeinderäten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung sowie allen für das Wohl unserer Gemeinde Aktiven herzlich für jeden ihrer individuellen Beiträge für die Attraktivität und den Lebenswert unserer Gemeinde zu danken.

Ihnen allen wünsche ich im Namen des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und ganz besonders in meinem eigenen Namen eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest im Kreise der Familie sowie einen guten Start in das Jahr 2022, das ein gutes werden möge.

Ihr Bürgermeister Markus Michauk



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 04.11.2021

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

01/11/2021

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Großpostwitz mit seinen Bestandteilen Erfolgsplan, Liquiditätsplan und Investitionsplan/Maßnahmenplan wird wie folgt festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan	
1.1 die Erträge	567.446 EUR
1.2 die Aufwendungen	561.300 EUR
1.3 sonstige Steuern	0 EUR
1.4 Jahresüberschuss	6.146 EUR
2. Im Liquiditätsplan	
2.1 der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.931 EUR
2.2 der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit	- 108.000 EUR
2.3 der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 109.380 EUR



- | | |
|--|------------|
| 3. der Betrag von vorgesehenen Kreditaufnahmen | 0 EUR |
| 4. der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt auf | 60.000 EUR |
| 5. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt | 0 EUR |

03/11/2021

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt auf der Grundlage des § 1 Absatz 3 Satz 1 Nr. 3 Sächsische Personenstandsverordnung (SächsPStVO) mit Wirkung zum 30.11.2021 die Bestellung von Herrn Thomas Polpitz zum Eheschließungsstandesbeamten.

04/11/2021

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die in der Anlage beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung des Kinderhauses der Gemeinde Großpostwitz.

05/11/2021

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Kaufvertrages zum Verkauf des Objektes Oberlausitzer Straße 6 a in Großpostwitz, Flurstück 4/4 der Gemarkung Großpostwitz (Jugendfeuerwehr) in einer Größe von 560 m². Der Kaufpreis beträgt 50.500,00 €, gemäß Angebot des Erwerbers vom 14.10.2021. Käufer ist Malermeister Stefan Balfanz, Karl-Marx-Straße 24 in 02681 Wilthen.

06/11/2021

Der Gemeinderat Großpostwitz billigt die in der Anlage beigefügte 6. Dienstvereinbarung zur Neufassung der „Dienstvereinbarung über Arbeitsverhältnisse mit der Gemeinde Großpostwitz“ in der Fassung des Entwurfes vom 11.10.2021 und beauftragt den Bürgermeister, diese durch Abschluss neuer Einzelarbeitsverträge mit den Beschäftigten zu vollziehen.

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung des Kinderhauses der Gemeinde Großpostwitz

Artikel 1

Diese Satzung ändert die Satzung über die Nutzung des Kinderhauses der Gemeinde Großpostwitz vom 16.03.1998, zuletzt geändert durch Satzung vom 06.10.2016.

Artikel 2

Der Titel „Satzung über die Nutzung des Kinderhauses der Gemeinde Großpostwitz“ wird auf „Satzung der Gemeinde Großpostwitz über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und deren Benutzung (Kita-Satzung)“ geändert.

Das Wort „Kinderhaus“ wird durch „Kindertageseinrichtungen“ ersetzt.

Der § 3 „Öffnungszeiten“ wird aufgehoben.

Der § 10 „Elternbeiträge“ wird wie folgt neu gefasst:

- (1) „Zur anteiligen Aufbringung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen erhebt die Gemeinde Großpostwitz von Eltern, deren Kinder die Kindertageseinrichtungen besuchen, Elternbeiträge. Die Elternbeiträge werden nach den Rege-

lungen des § 15 des SächsKitaG und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen festgesetzt.“

- (2) „Grundlage für die Festsetzung des Elternbeitrages sind die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten je Platz gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG. Die ungekürzten Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Großpostwitz werden im Krippenbereich auf 21 % und Kindergarten-/Hortbereich auf 25 %, der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekanntgemachten Personal- und Sachkosten der Gemeinde Großpostwitz, festgesetzt.

Abweichend davon werden für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.07.2022 die ungekürzten Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Großpostwitz im Krippenbereich auf 19 %, der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekanntgemachten Personal- und Sachkosten, Betriebskostenbekanntmachung für das Jahr 2020, der Gemeinde Großpostwitz, festgesetzt.“

- (3) „Die so festgesetzten Beiträge treten am 01. August des auf das Jahr der Betriebskostenbekanntmachung folgenden Jahres in Kraft. Die monatlich zu zahlenden Beiträge werden im – Beitragsverzeichnis – ausgewiesen und gleichzeitig mit der Bekanntmachung der Betriebskosten bekannt gegeben. Regelungen zur Zahlung werden durch die AWO getroffen. Abweichend davon gilt ab 01.01.2022 zunächst das mit dieser Satzung bekanntgegebene Beitragsverzeichnis.“

Artikel 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Michauk, Bürgermeister – Siegel

Verfahrens- und Formvorschriften

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung des Kinderhauses der Gemeinde Großpostwitz wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß folgenden Wortlautes der Sätze 1 bis 3 des § 4 Absatz 4 SächsGemO hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Michauk, Bürgermeister



Beitragsverzeichnis

Gemäß §10 Abs. 2 und 3 der Satzung über die Nutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Großpostwitz werden ab 01.01.2022 für die Betreuung von Kindern zu entrichtenden Beiträge wie folgt festgesetzt.

Betreuungszeit	bis 4,5 Std.	bis 6 Std.	bis 9 Std.	bis 10 Std.	bis 11 Std.
täglich	Monat	Monat	Monat	Monat	Monat
Kinder unter 3 Jahren	19 %				
1. Kind	114,76 €	153,01 €	229,51 €	255,01 €	280,51 €
2. Kind	68,85 €	91,80 €	137,71 €	153,01 €	168,31 €
3. Kind	22,95 €	30,60 €	45,90 €	51,00 €	56,10 €
weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei
Kinder unter 3 Jahre Alleinerziehender					
1. Kind	103,28 €	137,71 €	206,56 €	229,51 €	252,46 €
2. Kind	61,97 €	82,62 €	123,94 €	137,71 €	151,48 €
3. Kind	20,66 €	27,54 €	41,31 €	45,90 €	50,49 €
weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei
Kinder über 3 Jahre	25 %				
1. Kind	62,92 €	83,89 €	125,83 €	139,81 €	153,79 €
2. Kind	37,75 €	50,33 €	75,50 €	83,89 €	92,28 €
3. Kind	12,58 €	16,78 €	25,17 €	27,96 €	30,76 €
weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei
Kinder über 3 Jahre Alleinerziehender					
1. Kind	56,62 €	75,50 €	113,25 €	125,83 €	138,41 €
2. Kind	33,97 €	45,30 €	67,95 €	75,50 €	83,05 €
3. Kind	11,32 €	15,10 €	22,65 €	25,17 €	27,68 €
weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuungszeit	bis 5 Std.	bis 6 Std.
täglich	Monat	Monat
vollständige Familien	25%	
1. Kind	58,63 €	67,95 €
2. Kind	33,98 €	40,77 €
3. Kind	11,33 €	13,59 €
weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei
Alleinerziehender		
1. Kind	50,96 €	61,16 €
2. Kind	30,58 €	36,69 €
3. Kind	10,19 €	12,23 €
weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligungsbericht der Gemeinde Großpostwitz für das Geschäftsjahr 2020

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Großpostwitz soll eine Übersicht über das Geschehen in den kommunalen Unternehmen für das Wirtschaftsjahr 2020 darstellen.

Durch die Aufbereitung und Präsentation der Unternehmensdaten und deren Entwicklung im Berichtsjahr soll den Informationsbedarf des Gemeinderates und der Öffentlichkeit Rechnung getragen werden.

Im Jahr 2003 wurde erstmalig durch Änderung der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen gesetzlich nach § 99 der GemO vorgeschrieben, einen Bericht über die Beteiligungen und Eigenbetriebe der Kommune aufzustellen.

Um den Mindestinhalten gerecht zu werden, muss eine Beteiligungsübersicht für den Eigenbetrieb und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts angefertigt werden, die Auskunft über die Rechtsform, den Unternehmensgegenstand, den Unternehmenszweck, das Stamm- bzw. Grundkapital und den prozentualen Anteil an diesen enthält.

Weiterhin ist vorgeschrieben, die Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und den Unternehmen darzustellen. Der Lagebericht

soll ein Bild über den tatsächlichen Geschäftsverlauf der Unternehmen und die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Geschäftsjahr geben.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Großpostwitz für das Geschäftsjahr 2020 steht ab Montag, den 13.12.2021, gemäß § 99 Absatz 4 SächsGemO zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz während der üblichen Dienststunden zur Verfügung.

Großpostwitz, 04.12.2021

Michauk, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am **Donnerstag, dem 9. Dezember 2021, um 19:00 Uhr im Vereinsraum des SV Oberland Spree e.V., Ontex-Stadion, Spreetal 3 in 02692 Großpostwitz** stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zur Umschuldung eines Darlehens im Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“
5. Beratung und Beschluss zur Sportförderung im Jahr 2022
6. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
7. Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
8. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Bitte beachten Sie, dass zur Teilnahme an der Gemeinderatssitzung die Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (3G) erforderlich ist.

Michauk, Bürgermeister



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz
Gmeina Budeřteč

Erscheinungstermine 2022

08. Januar 2022

05. März 2022

07. Mai 2022

02. Juli 2022

03. September 2022

05. November 2022

05. Februar 2022

02. April 2022

04. Juni 2022

06. August 2022

01. Oktober 2022

03. Dezember 2022

Anzeigen- und Redaktionsschluss eine Woche vor Erscheinung dienstags.



Nachtragssatzung Gemeinde Großpostwitz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 07.10.2021 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-)Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-)Beträge des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnishaushalt				
- Ordentliche Erträge	5.375.500,00	0,00	622.600,00	4.752.900,00
- Ordentliche Aufwendungen	5.635.812,00	0,00	269.000,00	5.366.812,00
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	- 260.312,00	0,00	353.600,00	- 613.912,00
- außerordentliche Erträge	70.100,00	50.000,00	0,00	120.100,00
- außerordentliche Aufwendungen	70.100,00	28.500,00	0,00	98.600,00
- Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	0,00	21.500,00	0,00	21.500,00
- Gesamtergebnis	- 260.312,00	0,00	332.100,00	- 592.412,00
- Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
- Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	246.602,00	0,00	0,00	246.602,00
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00
-veranschlagtes Gesamtergebnis	- 13.710,00	0,00	332.100,00	- 345.810,00
Finanzhaushalt				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.111.660,00	0,00	572.600,00	4.539.060,00
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.095.930,00	0,00	240.500,00	4.855.430,00
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf	15.730,00	0,00	332.100,00	- 316.370,00
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.573.693,00	0,00	1.071.932,00	1.501.761,00
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.416.910,00	0,00	770.798,00	2.646.112,00
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-843.217,00	0,00	301.134,00	- 1.144.351,00
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag	- 827.487,00	0,00	633.234,00	- 1.460.721,00
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	173.815,00	0,00	0,00	173.815,00
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 173.815,00	0,00	0,00	- 173.815,00
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	- 1.492.469,00	0,00	312.081,00	- 1.804.550,00

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher	0,00 EUR
auf	0,00 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist

von bisher	0,00 EUR
auf	0,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf

von bisher	900.000,00 EUR
auf	900.000,00 EUR

§ 5

Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	von bisher	305 v.H.
	auf	305 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher	400 v.H.
	auf	400 v.H.
Gewerbesteuer	von bisher	400 v.H.
	auf	400 v.H.

§ 6

Weitere Festsetzungen
Personalkostenumlage von Gemeinde Obergurig

von bisher	366.271,00 EUR
auf	366.271,00 EUR

Als Wesentlichkeitsgrenzen für Einzeldarstellungen werden festgesetzt

Investive Maßnahmen	ab	50.000,00 EUR
Instandhaltungsmaßnahmen	ab	30.000,00 EUR

Gemeinde Großpostwitz, den 26.10.2021

Michauk, Bürgermeister – Siegel

Verfahrens- und Formvorschriften

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten „Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großpostwitz für das Haushaltsjahr 2021“ wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß folgenden Wortlautes der Sätze 1 bis 3 des § 4 Absatz 4 SächsGemO hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Michauk, Bürgermeister

Öffentliche Niederlegung

Gemäß § 76 Absatz 3 SächsGemO liegt der Nachtragshaushaltsplan 2021 in der Zeit vom 09.12.2021 bis einschließlich 17.12.2021 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, I. Stock Zimmer 4 aus. An Tagen ohne Sprechzeiten besteht die Möglichkeit, das Gemeindeamt über den Hintereingang zu betreten und in den Haushaltsplan Einsicht zu nehmen.

Michauk, Bürgermeister

Tierbestandsmeldung 2022

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -



Sehr geehrte Tierhalter/innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Markus Michauk. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz, Layout, Druck & Anzeigenteil: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de, Vertrieb: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de



Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
 Löwenstr. 7a,
 01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-30
E-Mail: beitrags@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

Kindergarten- und Schulschichten

NEUES AUS DER FREIEN CHRISTLICHEN SCHULE SCHIRGISWALDE

SPORT FREI 2021!

Am Donnerstag, dem 07. Oktober 2021, hatten wir an unserer Schule das beliebte Sportfest. Wir Fünfer waren zum ersten Mal dabei und deshalb vorher ziemlich gespannt.

Nach einer kurzen Aufwärmung ging es schon los - wir mussten uns in den Disziplinen Slalom, Sprint, Ausdauerlauf sowie Weitsprung beweisen. Ein paar Pausen zwischendurch waren nicht schlimm, denn der Wettbewerb fand bei bestem Wetter statt, herrlicher Sonnenschein Anfang Oktober - klasse!

Nach den Einzelwettkämpfen gab es wieder spannende Fußballspiele. An der FCS heißt das traditionelle Match Deutschland (Team Herr Heidrich) gegen Polen (Team Herr Kostek). In diesem Jahr setzte sich Deutschland gegen Polen im ersten Spiel (Klassen 8-10) durch und gewann 2:1. Aber Team Polen war ein grandioser Verlierer! Das zweite Spiel (Klassen 5-7) endete mit einem Unentschieden.

Einen besonderen Leckerbissen gab es zu Mittag. Klasse 10 hat uns hervorragend mit Salaten und Würstchen versorgt, es war mehr als lecker.

Vielleicht könnte es im nächsten Jahr beim Sportfest mal eine witzige Station geben! Wie wär's mit Gummistiefelweitwurf oder Bobby Car-Rennen als Extradisziplin?

Hier sind die besten Sportler dieses Jahres:

Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7
1 Heidi, Patrick	Lena, Fanz	Elena, Adrian
2 Tabea, Hans	Matilda, Artur	Merle, Emil
3 Elisabeth, Leo	Marie, Nils	Lilli, David
Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
1 Paula, Paulinus	Lena, Fridolin	Hedwig, Elia & Luis
2 Melina, Luca	Luise, Vincent	Lene, Justus Sch.
3 Carolin, Luis	Nathalia, Pascal	Eva-Cecil, Hannes

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Lara, Magdalena, Martha (Klasse 5)

Immanuel-Kant-Gymnasium Wilthen ist „sportfreundliche Schule“

Dass auf vielseitige Bewegung im Kant-Gymnasium Wilthen schon immer großer Wert gelegt wurde, ist bekannt. Nun ist dies auch mit dem Gütesiegel „Sportfreundliche Schule“ offiziell anerkannt.



Das Zertifikat samt Medaille sowie einer finanziellen Prämie im Wert von 600 Euro bekamen die Vertreterin und Vertreter des IKGW am 02.11.2021 in Dresden verliehen. Anstelle des erkrankten sächsischen Bildungsministers Piwarz nahm Schulreferent Heinze die Auszeichnung vor. Die Veranstaltung mit feierlichem Rahmenprogramm fand im Lichtsaal des Kultusministeriums statt. Neun Schulen, darunter drei Grundschulen, drei Oberschulen und zwei weitere Gymnasien erhielten die begehrte Ehrung.

Die Jury hatte bei der Bewertung des Schuljahres 2020/21 neben den Kriterien Wettkampfteilnahme bei „Jugend trainiert für Olympia“, bewegungsreicher Schulalltag und einem insgesamt abwechslungsreichen Sportangebot von Spitzensport bis Breitensport den Blickpunkt auf das Engagement während der Corona-Pandemie gelegt. Innovative und kreative Versuche, die Schülerinnen und Schüler während des Lockdowns und Homeschoolings bzw. Wechselunterrichts zu mehr Bewegung zu animieren, gingen verstärkt in die Wertung mit ein.

In der Laudatio vor der Preisverleihung an das Immanuel-Kant-Gymnasium wurde neben dem umfangreichen und abwechslungsreichen Bewegungs- und Sportangebot die IKGW-Bewegungs-Challenge hervorgehoben. Dieser in vier Niveaustufen angebotene Wettkampf sollte die Kantianerinnen und Kantianer zu mehr Betätigung an der frischen Luft animieren und motivieren.

Mit dem Preisgeld ist die Erweiterung der SUP-Flotte sowie die Anschaffung moderner Fitnessgeräte wie Therabänder und BattleRopes geplant.

Neues aus unseren Vereinen

Unabhängiger Seniorenclub Großpostwitz e.V.

...und schon wieder keine Weihnachtsfeier....

Liebe Seniorinnen und Senioren,
gemeinsam waren wir sehr zuversichtlich, dass alle geplanten Veranstaltungen im Dezember stattfinden können. Doch – es kam anders. Anhand der aktuellen Zahlen der Pandemie müssen wir leider alle Termine absagen. Es tut uns sehr leid. Eine kleine Weihnachtsüberraschung wird es natürlich wieder geben.

Trotz allem – wir wünschen Euch ein gesundes, ein frohes und glückliches Weihnachtsfest. Bleibt gesund und zuversichtlich, so dass wir uns im nächsten Jahr in gewohnter Runde wiedersehen können.



Euer Vorstand des Seniorenclubs e.V.

Angeln am Schulteich Lohsa



Es ist der 02.10.2021 und herrliches Herbstwetter. Wir, die Jugendgruppen des ASV 92 Großpostwitz/Obergurig und des AV Silbersee Lohsa treffen uns zum gemeinsamen Jugendangeln am Schulteich in Lohsa.

Dieses zwar nicht sehr große aber trotzdem für solche Veranstaltungen hervorragend geeignete Gewässer hatte es uns wieder mal angetan und nach einer langen Zeit, in der kaum Veranstaltungen stattfinden konnten, freuten wir uns sehr auf ein gemeinsames Wiedersehen. An unsere letzte gemeinsame Veranstaltung haben wir sehr gute Erinnerungen. Ob es diesmal wohl wieder so schön werden wird?

Gegen 9.00 Uhr treffen die Teilnehmer ein. Insgesamt bringen es beide Jugendgruppen auf immerhin 21 Kinder und Jugendliche und einer ausreichenden Anzahl von Betreuern. Nach einer kurzen Begrüßung durch die beiden Jugendwarte sowie einer entsprechenden Einweisung in die Gegebenheiten und Spielregeln werden die Angelstellen ausgelost und die Jungangler verteilen sich gleichmäßig am Teich. Hier und da springt auch schon ein Fisch aus dem Wasser und die Anspannung steigt von Minute zu Minute. Alle bereiten Ihre Montagen vor. Geangelt wird nur mit Posenmontage und einer Rute pro Angler. Unser Zielfisch ist der Karpfen und es scheint hier davon reichlich zu geben. Auf jeden Fall können wir immer wieder den einen oder anderen neugierigen Fisch beobachten. Es dauert nicht lange und Justus kann den ersten Karpfen landen.



Die Begeisterung ist groß und auch die anderen Kinder sind sehr konzentriert dabei. Immer wieder werden nun rund um den Teich zum Teil sehr schöne Fische gelandet. In der Regel werden Karpfen gefangen, es sind aber auch ein paar schöne Giebel und eine Plötze dabei. Einige Karpfen sind noch untermaßig und werden schonend zurückgesetzt.



Viele jedoch haben die entsprechende Größe und können daher auch mitgenommen werden. Die Eltern freuen sich bestimmt sehr über ein leckeres Mittagessen. Obwohl es natürlich auch mal die eine oder andere Beißpause gibt, wird es nie langweilig. Immer wieder geht der eine oder andere Karpfen an den Haken. Selbst kleine Unaufmerksamkeiten werden dabei beinahe bestraft.

So konnte eine Rute nur dank des beherzten Einsatzes eines Betreuers vor dem

Sturz in den Teich bewahrt werden. Hier hatte es der Karpfen besonders eilig.

Die Angelfreunde aus Lohsa haben dankenswerter Weise Getränke besorgt und da ja Angeln auch hungrig machen kann, wird vor Ort entschieden, jedem Teilnehmer eine Pizza zu spendieren. Als die Lieferung eintrifft, ist erst mal Pause und alle Teilnehmer lassen es sich schmecken. Bis hierhin ist es bereits ein wunderschöner und erfolgreicher Tag. Ein kleiner Höhepunkt sollte aber noch folgen.



Dank der Großen Unterstützung des Landesverbandes Sächsischer Angler und des Anglerverbandes Elbflorenz (AVE) gibt es für jeden der Jungangler an diesem Tag eine kleine Überraschungstüte mit ein paar kleinen, aber nützlichen Angelutensilien. Die Kinder können sich unter anderem über ein Bandmaß, Haken und eine Junganglerfibel freuen. Die Übergabe erfolgt nach einer kurzen Auswertung, in der jeder Teilnehmer sich kurz vorstellt und über seinen Angelerfolg berichten darf. Obwohl auch einige wenige



Kinder noch nichts gefangen haben, überwiegen die Erfolgsmeldungen und die Zufriedenheit ist Kindern und Betreuern anzusehen. Dann ist der offizielle Teil beendet und Kinder und Betreuer dürfen noch ein wenig weiterangeln, bevor



gegen 14.30 Uhr die Heimreise angetreten wird.

Es hat sich wieder einmal bestätigt. Das gemeinsame Angeln mit anderen Kindern und Jugendlichen stellt eine Bereicherung dar, die viele gute Erfahrungen mit sich bringt. Die gemeinsame Vorbereitung entlastet die Verantwortlichen und die Möglichkeit, neue Bekanntschaften zu knüpfen und dadurch den eigenen Horizont zu erweitern ist nicht hoch genug einzuschätzen. Wir werden dies auf jeden Fall wiederholen und können solche Veranstaltungen nur weiterempfehlen.

Wir danken dem Landesverband und dem AVE sehr für die großartige Unterstützung unserer Veranstaltung. Ein ganz besonderer Dank gilt dem AV Silbersee-Lohsa, der mit der Betreuung und Organisation vor Ort diesen wunderschönen gemeinsamen Tag ermöglicht hat.

Petri Heil!
Jörg Szewczyk
**ASV 92 Großpostwitz/
Obergurig**



Das sollten Sie wissen

Neu gestaltete Außenanlagen an der Hummelburg

Auf dem vorhandenen Außengelände des Kinderhauses Hummelburg wurde ein zusätzlicher Spielplatz geschaffen, denn mit dem Anbau des Kinderhauses Hummelburg wurden schließlich neue Krippen- und Kita-Plätze geschaffen.



Die einstige Böschung auf dem Gelände wurde umgestaltet, dort am Hang gibt es eine Rutsche sowie Auf- und Abstiegsmöglichkeiten.



Ramona Friedel, die stellvertretende Leiterin des Kinderhauses, freut sich zudem über die vergrößerte Laufstrecke: „Wir haben dort nun mehr Platz, damit ist es jetzt viel entspannter für die Kinder und auch für uns als Erzieherinnen.“

Zudem können die Eltern über einen neuen Weg vom Parkplatz aus, das Außengelände direkt erreichen.

Holm Natschke, der stellvertretende Geschäftsführer der AWO Bautzen, fasst die Umsetzung des 1,3 Millionen teuren Gesamtprojektes so zusammen: „Ich bin froh, dass wir bei der aktuellen Lage, bezüglich der Materialknappheit und Preissteigerungen, das Vorhaben termingerecht und voraussichtlich im Kostenrahmen umsetzen konnten.“

Fotos und Text: Kerstin Kunath

**Gemeinsam aufbrechen –
Regionalentwicklung braucht alle. Beteiligen
Sie sich an unserer kurzen Umfrage!**



Der Rückblick auf die vergangenen Jahre LEADER-Förderung zeigt: Gemeinsam haben wir etwas bewegt. Von 2014 bis jetzt konnten bereits über 250 Projekte mit LEADER-Mitteln unterstützt werden. Sei es der Ausbau des Vereinshauses, die Sanierung einer Kindertagesstätte, die Wiedernutzung eines denkmalgeschützten Dreiseithofes durch eine Familie, das Ferienhaus in der alten Scheune, die Unterstützung des Unternehmers beim Umbau seiner Geschäftsräume, das Konzert in der Kirche oder die Ausstellung des Künstlers: Jedes Vorhaben trägt dazu bei, die Lebensqualität in unserer Region zu erhalten und unsere Region zu stärken.



Beteiligen Sie sich!

Lassen Sie uns
gemeinsam die Zukunft
unserer Region
gestalten!

Das bereits Begonnene soll in der kommenden Förderperiode ab 2023 fortgeführt werden. **Dafür brauchen wir Sie!** Sagen Sie uns, wo der Schuh drückt, was die Region braucht und wie wir sie gemeinsam gestalten können. Wir bitten Sie darum, sich kurz Zeit für die Beantwortung ein paar weniger Fragen zu nehmen.

Folgen Sie dem QR-Code oder dem Link auf unserer Internetseite www.bautzenoberland.de. Dann kommen Sie direkt zu unserer kurzen Meinungsumfrage.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Der Pflichtumtausch des Führerscheins beginnt

Wann muss ich meinen Führerschein umtauschen?

Umtausch der Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden

Stufe I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind (alle Papierführerscheine):

Die Umtauschfrist richtet sich hier nach dem Geburtsjahr.

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Bis zu diesem Tag muss der Führerschein umgetauscht sein
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Stufe II. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind (Kartenführerscheine)

Die Umtauschfrist richtet sich hier nach dem Ausstellungsdatum des Kartenführerscheines.

Ausstellungsjahr	Bis zu diesem Tag muss der Führerschein umgetauscht sein
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsdatum des Führerscheins

Pflichtumtausch von Führerscheinen

Die EU hat festgelegt, dass bis 2033 alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine in einheitliche EU-Kartenführerscheine umgetauscht werden müssen. Die 13. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung setzt die entsprechende EU-Richtlinien (EU) 2015/653 und 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates für Deutschland um. Die neuen EU-Kartenführerscheine sind auf 15 Jahre befristet. Die Befristung betrifft nur das Führerscheindokument, nicht die zugrundeliegende Fahrerlaubnis. Regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind mit dem Dokumententausch nicht verbunden.

Wo muss man seinen Führerschein umtauschen?

Fahrerlaubnisinhaber, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Bautzen haben, wenden sich bitte an die Fahrerlaubnisbehörde an den Standorten

- Bautzen, Rathenauplatz 1,
 - Kamenz, Macherstraße 55,
- oder das Bürgeramt des Landratsamtes Bautzen in
- Hoyerswerda, Schlossplatz 2.

Was muss ich mitbringen?

- gültiges Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebekräftigung)
- 1 biometrisches Lichtbild (entsprechend gültiger Passverordnung)
- bisheriger Führerschein
- Nachweiskarten (VK 30) über den Erwerb der Fahrerlaubnis (Diese Karten wurden bis Mitte 1982 an die Fahrerlaubnisinhaber ausgehändigt.)
- Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde (wenn der Führerschein in Papierformat nicht im Landkreis Bautzen ausgestellt wurde).
- für den Fall, dass Sie gleichzeitig Ihre Fahrerlaubnisklassen (z. B. LKW) verlängern möchten: ärztliche und augenärztliche Untersuchungsbescheinigungen
- Das persönliche Erscheinen des Antragstellers ist erforderlich.

Die Bearbeitungszeit beträgt 4-6 Wochen.

Was muss ich mitbringen?

- gültiges Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebekräftigung)
- 1 biometrisches Lichtbild (entsprechend gültiger Passverordnung)
- bisheriger Führerschein
- Nachweiskarten (VK 30) über den Erwerb der Fahrerlaubnis (Diese Karten wurden bis Mitte 1982 an die Fahrerlaubnisinhaber ausgehändigt.)
- Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde (wenn der Führerschein in Papierformat nicht im Landkreis Bautzen ausgestellt wurde).
- für den Fall, dass Sie gleichzeitig Ihre Fahrerlaubnisklassen (z. B. LKW) verlängern möchten: ärztliche und augenärztliche Untersuchungsbescheinigungen
- Das persönliche Erscheinen des Antragstellers ist erforderlich.

Die Bearbeitungszeit beträgt 4-6 Wochen.

Was kostet der Umtausch?

Die Kosten betragen 24 bis 50 Euro. Die Zahlung erfolgt mit EC-Karte.

Bitte beachten Sie:

Mit Ablauf Ihrer Umtauschfrist verliert Ihr bisheriger Führerschein seine Gültigkeit. Das Fahren ohne gültigen Führerschein ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einem Bußgeld geahndet.

Landratsamt Bautzen
Straßenverkehrsamt
Postanschrift: Macherstraße 55, 01917 Kamenz

E-Mail: fuehrerschein@lra-bautzen.de

Homepage :
<https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/fahrerlaubnisbehoerde/60>

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz
www.kirche-grosspostwitz.de



Sonntag, 5. Dezember - 2. Advent

9.30 Uhr Posaunenfeierstunde mit anschließender Abendmahlsfeier mit dem Posaunenchor
Dankopfer für den Posaunenchor
Pfarrer: Kästner

Sonntag, 12. Dezember - 3. Advent

16.00 Uhr Gottesdienst mit Advents- und Weihnachtsliedern im Kerzenschein
Dazu sollten sich alle, die kommen wollen, im Pfarramt oder Internet anmelden!
Dankopfer für die eigene Gemeinde
Pfarrer: Kästner

Sonntag, 19. Dezember - 4. Advent

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst im Michael-Frentzel-Haus
Dankopfer für die eigene Gemeinde
Pfarrer: Kästner

Freitag, 24. Dezember - Heiligabend

Wer zu den Christvespern kommen will, muss sich anmelden und nachweisen, dass er/sie geimpft, genesen oder getestet ist!

Dankopfer für die eigene Gemeinde

15.00 Uhr !!! 1. Christvesper am Heiligabend mit dem Posaunenchor
Pfarrer: Kästner



17.30 Uhr **2. Christvesper am Heiligabend
mit dem Posaunenchor**
Pfarrer: Kästner

23.00 Uhr **Christnacht in Wilthen
gestaltet von der Jungen Gemeinde**

Sonnabend, 25. Dezember - Christi Geburt
9.30 Uhr **Festgottesdienst in Cunewalde**
Dankopfer für die eigene Gemeinde
Pfarrer: Greifenberg, Crostau

Sonntag, 26. Dezember - Christi Geburt - 2. Feiertag
9.30 Uhr **Festgottesdienst mit Taufe**
mit dem Posaunenchor
Dankopfer für die evangelischen Kirchen in
Osteuropa.
Pfarrer: Kästner

Freitag, 31. Dezember - Altjahresabend
16.00 Uhr **Jahresschlussgottesdienst
mit Feier des Heiligen Abendmahls**
mit dem Posaunenchor und Kindergottesdienst
Dankopfer für die eigene Gemeinde
Pfarrer: Kästner

Sonntag, 2. Januar - 1. So. n. d. Christfest
9.30 Uhr **Predigtgottesdienst**
Dankopfer für die eigene Gemeinde
Pfarrer: Kästner

Donnerstag, 6. Januar - Epiphania
19.00 Uhr **Andacht am Dreikönigstag**
Pfarrer: Kästner

Begegnung im Advent

Aufgrund der geltenden Hygienevorschriften gilt für folgende Veranstaltungen die 3G - Regel. Danach dürfen daran teilnehmen wer geimpft, genesen oder getestet ist (außer Kinder).

„Lebendiger Adventskalender“

ist leider abgesagt!

„Räuchermännel basteln mit Herrn Wolf aus dem Erzgebirge“

Sonnabend, 18.12., 15.00 Uhr im Michael-Frentzel-Haus
Dafür müssen sich alle Teilnehmer im Kirchbüro anmelden.

BITTE ANMELDEN

Aufgrund der Kontaktnachverfolgung für Gottesdienste können sich Besucher für die folgenden Gottesdienste anmelden:
12.12. 3. Advent, 16.00 Uhr
26.12. zweiter Feiertag, 9.30 Uhr
31.12. Jahresschlussgottesdienst, 16.00 Uhr
Anmeldeformulare sind im Internet auf der Homepage der Kirchgemeinde abrufbar und im Pfarramt erhältlich.

Unbedingt anmelden:
24.12. Heiligabend 15.00 Uhr
24.12. Heiligabend 17.30 Uhr

Da wir momentan noch nicht wissen, wie sich alles entwickelt, achtet bitte auf tagesaktuelle Aushänge.

Danke dem Posaunenchor und dem Kirchenchor

In schwierigen Zeiten konnte doch wieder gesungen und musiziert werden. Die Chöre fanden wieder zusammen und bereicherten das Gemeindeleben. Besonderen Dank für ihr Engagement gilt den Leitern Udo Golbs und Romana Görlich.

Dankeschön für den Dienst an der Orgel

Wir sagen hier einmal Danke für die Dienste, die uns die OrgelspielerInnen Sonntag für Sonntag geleistet haben.

Das waren:

Friderike Winkler aus Singwitz
Bernd Böhmer aus Großpostwitz
Gudrun Rolle aus Bautzen
Andreas Müller aus Klix
Daniel Ohlrich aus Obergurig

Weihnachtskonzert

„Adeste fidelis“

28. Dezember - Dienstag - 19.00 Uhr

mit Professor Michael Schütze, Orgel und Marcus Kuhn, Trompete
Es erklingen Werke u.a. von G. F. Telemann, J. S. Bach und Max Reger.

Eintrittskarten sind für je 15 Euro am Büchertisch in der Kirche und im Kirchbüro erhältlich.

Eine Eintrittskarte bereitet auch als Weihnachtsgeschenk Freude.

BIBELSTUNDE

Landeskirchliche Gemeinschaft

Singwitz: montags 17.00 Uhr im Feuerwehrhaus der Jugendfeuerwehr, Fortschrittstraße 6
am 6. und 20. Dezember, sowie voraussichtlich am 3. und 17. und 31. Januar

Bederwitz: mittwochs 19.30 Uhr
beim Ehepaar Winkler, Dorfstraße 2
am 8. und 22. Dezember, sowie voraussichtlich am 12. und 26. Januar

GEBETSKREIS

dienstags, 17.00 Uhr in der Kirche

am 07. Dezember, 04. und 18. Januar, sowie am 01. Februar
Gebetsanliegen darf jeder in den Briefkasten in der Kirche einlegen.

TAUFSONNTAGE

Wir freuen uns, wenn Sie Ihr Kind taufen lassen, damit es unter dem Schutz Gottes steht.

Wählen Sie folgende Sonntage, wenn eine Taufe gewünscht wird:
26.12.21, 16. + 23.1.22, 27.3.22, 17.4.22, 1.5.22, weiter nach Vereinbarung



GESCHENKPÄCKCHEN FÜR GROSSHENNERSDORF

Es dürfen bitte wieder Weihnachtspäckchen für die Bewohner des Katharinenhofes in Großhennersdorf gepackt werden.

Adressen und Wunschzettel gibt es im Kirchbüro und am Büchertisch in der Kirche. Die Päckchen müssen aber schon bis zum 12. Dezember mit Adresse und Absender im Pfarramt abgegeben werden.

HILFE BEI QUARANTÄNE

Sollte jemand Hilfe brauchen, weil er wegen Quarantäne gezwungen ist, zu Hause zu bleiben, können wir für denjenigen auch Hilfe (Einkauf o.Ä.) organisieren.

Melden Sie sich dazu bitte im Kirchbüro.

Im Namen aller Mitarbeiter und des Kirchenvorstandes wünsche ich bei allen Schwierigkeiten dieser Zeit eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit. Herzlichen Dank für Ihr Mitwirken in der Kirchengemeinde in diesem Jahr. Möge Gott allen im neuen Jahr seinen Segen und Schutz schenken.

Ihr Pfarrer *Christoph Kästner*

Aktion Dreikönigssingen 2022

Wie geht es dir? Eine alltägliche Frage, auf die meist die Antwort kommt:

-Gut, Danke, und dir? - In so einem kurzen Dialog steigen wir meist nicht tiefer ein.

Anders ist das, wenn jemand krank ist. Dann schwingt vielleicht schon in der Frage eine Sorge mit – und immer auch die Hoffnung: Geht es dir besser?

Die Frage, wie es uns geht, ob wir krank sind oder gesund, ob wir Hoffnung haben oder besorgt sind, spielt eine wichtige Rolle im Leben aller Menschen.

In Zeiten der Corona-Pandemie beschäftigt sie uns besonders. Denn weltweit ist die Gesundheit, ist das Leben auch junger Menschen auf vielerlei Weise bedroht. Zu den alltäglichen Gefahren treten neue und ungekannte Risiken, die Menschen an Körper und Seele gefährden. Das ist in armutsgeprägten Ländern nicht anders als bei uns in Deutschland. Und doch gibt es einen wichtigen Unterschied: Wir können uns auf unser Gesundheitssystem verlassen. Ärzte und Krankenhäuser sind für alle Menschen erreichbar. Fast jede und jeder ist krankenversichert. Es gibt mehr als 400.000 Ärzte für 83 Millionen Einwohner. In den meisten Ländern unserer Welt ist all das nicht so: Im Südsudan zum Beispiel gibt es gerade einmal 200 Ärzte für 11 Millionen Menschen. Wer zum Arzt oder ins Krankenhaus muss, hat oft einen weiten und beschwerlichen Weg vor sich. Dabei hat jeder Mensch, egal wo er lebt, ein Recht auf eine gute Gesundheitsversorgung.

„Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit“ lautet das Motto der Sternsingeraktion 2022. Mit dem aktuellen Motto machen wir Sternsinger auf die Gesundheitsversorgung von Kindern in Afrika aufmerksam. In vielen Ländern des Globalen Südens ist die Kindergesundheit aufgrund schwacher Gesundheitssysteme und fehlender sozialer Sicherung stark gefährdet. In Afrika sterben täglich Babys und Kleinkinder an Mangelernährung, Lungenentzündung, Malaria und anderen Krankheiten, die man vermeiden oder behandeln könnte. Die Folgen des Klimawandels und der Corona-Pandemie stellen zusätzlich eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen dar.

Die Sternsinger sind auch in Corona-Zeiten im Einsatz für benachteiligte Kinder in aller Welt. Am **09.01.2022** sind die kleinen und

großen Könige der kath. Gemeinde Großpostwitz wieder in den Straßen von Großpostwitz, Obergurig und Cunewalde unterwegs – natürlich unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutzverordnungen. Mit dem Kreidezeichen „20*C+M+B+22“ bringen die Mädchen und Jungen in der Nachfolge der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen. Die Gruppen werden dabei von Erwachsenen begleitet, die auf die Einhaltung der Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen achten.

Sollte dies coronabedingt nicht möglich sein, werden Sie einen Brief erhalten, in dem alle nötigen Utensilien zu finden sind, so dass jeder für seine Wohnung den Segen selbst erbitten kann. Die Hilfsprojekte für Kinder weltweit sind auf Ihre Spende angewiesen, bitte nutzen Sie den beiliegenden Überweisungsträger.

Wer den Besuch der Sternsinger wünscht, kann sich in die in der kath. Kirche Großpostwitz ausgelegten Listen einschreiben, eine Mail schreiben (schirgiswalde@pfarrei-bddmei.de) oder unter der Rufnummer 03592/502331 im Büro der Pfarrei anmelden.

Martin Prause (Pfarrer)

Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde
www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de



Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend – Vorabendmessen

16:30 Uhr

kath. Kirche Sohland

18:00 Uhr

Pfarrkirche Schirgiswalde

Sonntag – Hl. Messen

08:00 Uhr

Pfarrkirche Schirgiswalde

09:00 Uhr

kath. Kirche Wilthen

10:00 Uhr

Pfarrkirche Schirgiswalde

10:00 Uhr

Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde

10:30 Uhr

kath. Kirche Großpostwitz

Für die Sonn- und Feiertagsgottesdienste ist eine Anmeldung unter der Homepage <https://www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de> oder telefonisch im Pfarrbüro 03592/502331 notwendig.

Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:

Sa, 04.12.

14:30 Uhr

Pfarrkirche in Schirgiswalde Taufe

04./05.12.

Türkollekte für die caritativen Aufgaben der Pfarrei

So, 05.12.

09:00 Uhr

2. Adventsonntag

Kirche in Wilthen

Hl. Messe zum Patronatsfest Hl. Barbara

Di, 07.12.

05:00 Uhr

Pfarrkirche in Schirgiswalde Roratemesse

08:00 Uhr

Pfarrkirche in Schirgiswalde Hl. Messe

anschl. Adventslieder singen im Elisabethsaal

Pfarrkirche Schirgiswalde Stille Anbetung

Mariä Empfängnis

Mi, 08.12.

08:30 Uhr

Kirche in Großpostwitz

Hl. Messe

09:00 Uhr

Pfarrkirche in Schirgiswalde

Hl. Messe

17:30 Uhr

Kreuzkapelle in Schirgiswalde

Hl. Messe



Do, 09.12.	18:00 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde Abendlob im Advent	
Sa, 11.12.	15:00-15:30 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde Beichtgelegenheit	
So, 12.12.	10:00 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde Hl. Messe mit Kirchenchor	
	14:00-15:00 Uhr	Kirche in Wilthen Beichtgelegenheit	
	15:00-16:00 Uhr	Kirche in Großpostwitz Beichtgelegenheit	
Di, 14.12.	05:00 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde	Roratemesse
Do, 16.12.	18:00 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde Abendlob im Advent	
Sa, 18.12.	15:00-15:30 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde Beichtgelegenheit	
So, 19.12.	14:30-16:00 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde Bußandacht mit Beichtgelegenheit bei auswärtigen Priestern	
Di, 21.12.	05:00 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde Hl. Messe bei Kerzenschein	
	19:00 Uhr	Pfarrkirche Schirgiswalde	Stille Anbetung
Mi, 22.12.	16:00-17:00 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde Beichtgelegenheit für Schüler	
24./25.12.		Kollekte Adveniat und Weltmission Kinder	
Fr, 24.12.	09:00-10:00 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde Beichtgelegenheit	
	16:00 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde Krippenandacht	
	16:00 Uhr	Kapelle in Sohland Krippenandacht	
	16:00 Uhr	Kirche in Großpostwitz Christmesse	
	16:00 Uhr	Kirche in Wilthen Christmesse	
	20:00 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde Christmesse	
	22:00 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde Christmesse	
Sa, 25.12.	09:00 Uhr	Kapelle in Sohland	Hl. Messe
	10:00 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde	Hl. Messe
	10:30 Uhr	Kirche in Großpostwitz	Hl. Messe
	14.30 Uhr	Schirgiswalde „Lebendige Krippe“ mit Kindersegnung	
	18:00 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde	Hl. Messe
So, 26.12.	08:00 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde	Hl. Messe
	09:00 Uhr	Kirche in Wilthen	Hl. Messe
	10:00 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde	Hl. Messe
	10:30 Uhr	Kirche in Großpostwitz	Hl. Messe
Do, 30.12.	18:00 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde Weihnachtliches Abendlob	

Fr, 31.12.	17:00 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde Jahresschlussandacht
	17:00 Uhr	Kirche in Großpostwitz Jahresschlussandacht

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Friedensnetz – ein Licht, das alle verbindet Friedenslicht aus Bethlehem

Jedes Jahr machen sich Pfadfinder*innen verschiedener Nationen auf den Weg, um das Friedenslicht aus Bethlehem in die Städte und Dörfer zu holen. Dabei überwindet es einen mehr als 3000 Kilometer langen Weg über viele Mauern und Grenzen. Wie ein Netz verbindet es Menschen vieler Nationen und Religionen.

Ein Netz verbindet und fängt jede*n auf. Die Pfadfinder*innen möchten ein Friedensnetz spinnen, das alle Menschen guten Willens verbindet. Frieden gilt es zu teilen, dafür brauchen wir Menschen und eine Gemeinschaft. Ein Friedensnetz bewirkt Gemeinschaft und Zusammenhalt. Jede*r ist ein Teil des Netzes und wird gebraucht, um es stabil zu halten und es zu vergrößern.

Am Sonntag, den 19.12.2021 zwischen 14.00 -16.00 Uhr steht das Friedenslicht aus Bethlehem in der Katholischen Kirche Großpostwitz (Spreetal 20) voraussichtlich auch für Sie bereit. (Bitte achten Sie auf die Gemeindehomepage)

Alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind herzlich eingeladen, das Friedenslicht aus Bethlehem zu teilen und an alle Menschen weiterzureichen. Um nach der Verteilung die eigene kleine Flamme sicher mit nach Hause nehmen zu können, ist es ratsam, Kerzen in Laternen oder Windlichtern mitzubringen. Es gelten die tagesaktuellen Hygieneregeln.

Wer das Licht erhalten hat, kann damit die Kerzen von Freunden und Bekannten entzünden, damit an vielen Orten ein Schimmer des Friedens erfahrbar wird, auf den die Menschen in der Weihnachtszeit besonders hoffen.

Kath. Ortskirchenrat Großpostwitz



Frohe Weihnachten!

Umwelt – Bürgerinfo

Entsorgungstermine

Restmüll	14. u. 28.12.2021
Bioabfall:	14. u. 28.12.2021
Gelbe Tonne:	15. u. 29.12.2021
Blaue Tonne:	27.12.2021

**Öffnungszeiten der Verwaltung****Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz:**

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Michauk:

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
 sowie nach Terminvereinbarung

Einwohnermelde- und Passamt:**Großpostwitz:**

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Obergurig:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Ordnungsamt:

Montag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
 Freitag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr

Gewerbeamt:

Montag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
 Freitag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr

In der Zeit vom 16.12. – 31.12.2021 bleibt das Gewerbeamt geschlossen. Die letztmögliche Sprechzeit für das Jahr 2021 in der Gemeindeverwaltung Obergurig ist am Dienstag, dem 14.12.2020 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr.

Telefonische Erreichbarkeit

Gemeindeverwaltung		035938 / 588- 0
Sekretariat/Soziales	Frau Schultz	588-31
Zentrale Dienste	Herr Mende	588-49
Standesamt	Frau Kirsten	588-39
Einwohnermelde- & Passamt	Frau Gawrilow	588-44 oder 586-15
Gewerbeamt	Frau Nitsche	586-11
Bauamt	Herr Janda	588-42
Liegenschaften	Frau Kirsten	588-36
Finanzverwaltung	Frau Gauernack	588-40
Kasse	Frau Sowalski	588-34
Steuern	Frau Nasser-Müller	588-37
Abwasser	Herr Mende	588-43
Ordnungsamt	Herr Polpitz	586-12
Havariedienst		
Gemeindliche Kanal- und Pumpenwerke		0173 3546722

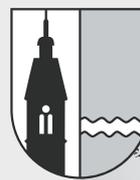
*„Essen ist ein Bedürfnis,
Genießen ist eine Kunst“*

Erbgericht Eulowitz
 Oppacher Straße 8
 OT Eulowitz
 02692 Großpostwitz
 Tel.: 035938 824975
 www.erbgericht-eulowitz.de

Gasthof „Neu-Eulowitz“
 Oppacher Straße 17
 OT Eulowitz
 02692 Großpostwitz
 Tel.: 035938 50625

Dürüm Kebab Haus
 Hauptstraße 12
 02692 Großpostwitz
 Tel: 035938 949090
 oder 0162 9121533
 Bestellungen auch über
 whatsapp möglich

*Wir laden Sie
herzlich ein.
Rufen Sie
uns an!*



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz
 Gmejna Budeřtecy

Ihre Ansprechpartnerin für Anzeigenwerbung:
 Elisabeth Richter

Lausitzer Verlagsanstalt Telefon 03591 529380
 Töpferstraße 5 Telefax 03591 529382

**Sie wollen das Gemeindeblatt schnell
und zuverlässig bekommen?**

Dann nutzen Sie unseren Service und lassen sich zukünftig das Amtsblatt Großpostwitz als pdf per Mail schicken. Kurze Mail an satz@lausitzerverlagsanstalt.de und ab sofort erhalten Sie das Gemeindeblatt bereits vor der Verteilung.

Sie wollen das Gemeindeblatt schnell und zuverlässig bekommen?

Dann nutzen Sie unseren Service und lassen sich zukünftig das Amtsblatt Großpostwitz als pdf per Mail schicken. Kurze Mail an satz@lausitzerverlagsanstalt.de und ab sofort erhalten Sie das Gemeindeblatt bereits vor der Verteilung.